



# NPD

30. März 2012

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands ([NPD](#) [1]) wurde 1964 gegründet. Unter den Gründungsmitgliedern waren etliche ehemalige Nationalsozialisten. Deshalb hatte die [Partei](#) [2] von Anfang an den Ruf, ein Sammelbecken zu sein für rechtsextreme Gruppen und Grüppchen. Die [NPD](#) [1] steht unter besonderer Beobachtung des Bundesamtes für [Verfassungsschutz](#) [3], das die [NPD](#) [1] auch als rechtsextrem einstuft.

Im Laufe ihres Bestehens war die [NPD](#) [1] kaum einmal in einem Landtag und nie im [Bundestag](#) [4] vertreten. Sie schaffte es nie, die nötigen Stimmen zu bekommen. Nach kurzem parlamentarischen Wahlerfolg in den 1960er Jahren verlor die [NPD](#) [1] immer mehr an Bedeutung. Erst nach der Wiedervereinigung erstarkte die [Partei](#) [2] wieder. Das lag daran, dass viele Menschen für sie stimmten, die nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten unzufrieden und sehr viel schlechter gestellt waren als vorher.

Die [NPD](#) [1] setzt seitdem verstärkt auf das Thema ?Soziale Gerechtigkeit? und verspricht den starken [Staat](#) [5] für den kleinen Mann. Das kommt bei Teilen der Bevölkerung, die sich von den anderen Parteien vernachlässigt vorkommen, so gut an, dass die [NPD](#) [1] wieder in deutsche Landtage gewählt wurde: mit 9,2% der Wählerstimmen in Sachsen 2004 und mit 7,3% in Mecklenburg-Vorpommern 2006.

Parallel dazu gibt es seit dem Jahr 2000 Bestrebungen, die [Partei](#) [2] vom [Bundesverfassungsgericht](#) [6] verbieten zu lassen. Denn viele halten die [NPD](#) [1] für die politische Heimat von Rassisten und Neonazis, die mit Gewalt gegen [Ausländer](#) [7] vorgehen. Seit sich solche Übergriffe in Deutschland häufen, ist die [NPD](#) [1] ins Gerede gekommen.

2006 stellte das [Bundesverfassungsgericht](#) [6] jedoch ein von [Bundesregierung](#) [8], [Bundestag](#) [4] und [Bundesrat](#) [9] beantragtes Verfahren zum Verbot der [NPD](#) [1] ein. Das hatte nichts damit zu tun, ob die Richter die [NPD](#) [1] für gefährlich oder ungefährlich hielten. Diese Frage wurde gar nicht geklärt. Die Richter des obersten Gerichts konnten aber nicht ausschließen, dass in der [NPD](#) [1] Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als verdeckte Ermittler arbeiteten. Unklar blieb auch, ob diese Mitarbeiter des Verfassungsschutzes die [Partei](#) [2] nur ausspähten, oder ob sie selbst die Geschicke der [Partei](#) [2] mit lenkten.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

---

**Quellen-URL:** <https://sowieso.de/portal/lexikon/npd>

## Verweise:

- [1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/947>
- [2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/959>
- [3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/1008>
- [4] <https://sowieso.de/portal/lexikon/830>
- [5] <https://sowieso.de/portal/lexikon/982>
- [6] <https://sowieso.de/portal/lexikon/832>
- [7] <https://sowieso.de/portal/lexikon/814>
- [8] <https://sowieso.de/portal/lexikon/829>

[9] <https://sowieso.de/portal/lexikon/828>